

II-1117 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

502/A.B.  
zu 497/J.  
Präs. am 27. April 1971

Zl. 22.652-PrM/71

20. April 1971

Parlamentarische Anfrage Nr. 497/J  
an den Bundeskanzler, betreffend  
Aufnahme von LSD, StP, DOM in  
die Suchtgiftliste.

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johanna BAYER und Genossen haben am 3. März 1971 unter der Nr. 497/J an mich eine Anfrage betreffend Aufnahme von LSD, StP, DOM in die Suchtgiftliste, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Der steiermärkische Landtag hat sich am 19. Dezember 1970 sehr eingehend mit dem Problem zunehmenden Rauschgiftmißbrauches durch Jugendliche beschäftigt. In weiterer Folge hat die steiermärkische Landesregierung auf Forderung des Landtages am 15. 2. 1971 den Beschluß gefaßt, bei der Bundesregierung eine Erweiterung der Suchtgiftliste zu beantragen und Maßnahmen zu formen, die die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen, den Lieferanten- und Verteilerapparat für Rauschgift zu zerschlagen. Konkret wurde der Antrag gestellt, die Halluzinogene, u. zw. LSD, StP oder weiches DOM in die Suchtgiftliste aufzunehmen, da diese Suchtgifte bisher unverständlicherweise unberücksichtigt blieben".

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen diese Anregung des steirischen Landtages und die Initiative der steirischen Landesregierung bekannt?

./.

- 2 -

2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Vorschlägen der steirischen Behörden zu entsprechen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 :

Die in Rede stehende Anregung des Steirischen Landtages und die Initiative der Steirischen Landesregierung betreffend die Erweiterung der Suchtgiftliste sind sowohl mir als auch dem Bundesministerium für soziale Verwaltung bekannt.

Zu Frage 2 :

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat bereits den Entwurf einer Novelle des Suchtgiftgesetzes fertiggestellt, mit der die in der Anfrage genannten Stoffe in die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen des Suchtgiftgesetzes einbezogen werden sollen. Neben diesen Stoffen werden in der Novelle auch andere Stoffe unter Kontrolle gestellt, die für die Volksgesundheit gefährlich, medizinisch aber praktisch wertlos sind und deshalb mit der Anfang dieses Jahres von einer UNO-Konferenz beschlossenen Konvention über psychotrope Substanzen in einer besonderen Liste zusammengefaßt wurden.

Der Gesetzesentwurf soll im April zur Begutachtung ausgesendet werden. Es ist beabsichtigt, den Entwurf noch in diesem Frühjahr als Regierungsvorlage der parlamentarischen Behandlung zuzuführen.

